

Minderung der Niederschlagswasser-Gebühr

Laut Berliner Wasserbetrieben (Grundlage: <https://www.bwb.de/de/assets/downloads/bwb-niederschlagswasser-gebuehrenminderung.pdf>) kann ggf. durch den Anschluss einer Regentonne die Niederschlagswassergebühr um 10% gemindert werden:

>>**2.2.3** Regenwasserauffangbehälter mit Anschluss an die Kanalisation mit einem Speichervolumen von mehr als 20 Liter pro Quadratmeter angeschlossener Fläche.

Besitz der Regenwasserauffangbehälter einen Überlauf in die öffentliche Kanalisation und beträgt das Speichervolumen mehr als 20 Liter pro Quadratmeter angeschlossener Fläche, wird die Niederschlagswasser-Gebühr um 10 Prozent gemindert.<<

Beispiel: Wohnhaus in Charlottenburg



Standort der Gehweg-Regentonne vorn links. Die angeschlossene Fläche beträgt ein Viertel der Dachfläche des Vorderhauses (Breite des Vorderhauses 18 m x Tiefe des Vorderhauses 13 m / 4), 58,5 m². Durch Dreisatz lässt sich folgendes ermitteln:

- a) 58,5 m² = 1000 Liter Volumen Regentonne
 1 m² = 17,09 Liter
 Das Speichervolumen beträgt 17 Liter pro Quadratmeter angeschlossener Fläche, zu wenig für eine Minderung der Niederschlagswassergebühr.
- b) 1 m² = 20 Liter
 58,5 m² = 1170 Liter
 Um in den Genuss der 10% Einsparung der Niederschlagswassergebühr zu kommen (20 Liter pro Quadratmeter angeschlossener Fläche), hätte das Volumen der Regentonne(n) mindestens 1170 Liter betragen müssen.

Zur Orientierung: Bei dem Beispiel-Wohnhaus in Charlottenburg beträgt die Niederschlagswassergebühr etwa 900,- EUR im Jahr. 10% der Niederschlagswassergebühr sind 90 EUR Einsparung, ein nicht unerheblicher Betrag!